

Industriereiniger

Druckdatum: 16. Juli 2020

Materialnummer: 0332

Seite 1 von 6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktname**

Industriereiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**- Verwendungssektor**

Bodenreiniger, manuelle und halbautomatische Anwendung

Grundreiniger, manuelle und halbautomatische Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Firmenname :** PolymerChemie Klaus Frericks**Straße:** Brüsseler Str. 6**Ort:** D-53842 Troisdorf**Telefon:** + 49 (0)2241 - 94 59 711**Telefax:** + 49 (0)2241 - 94 59 712**E-Mail:** info@polymerchemie.net**Internet:** www.polymerchemie.net**Auskunftgebender Bereich:** Abteilung Produktsicherheit**1.4 Notrufnummer:**

Gemeinsames Giftnformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Nordhäuser Straße 74, D - 99089 Erfurt, Tel.: + 49 (0) 361 - 730 730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP/GHS):

Gefahrenhinweise: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort: Achtung

Enthält : 2-Butoxyethanol
Kaliumhydroxid**Gefahrenhinweise** H314 Verursacht schwere Verätzungen auf der Haut u. schwere Augenschäden**Sicherheitshinweise****Prävention :**

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P280 Schutzhandschuhe und Augen/Gesichtsschutz tragen

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Industriereiniger

Druckdatum: 16. Juli 2020

Materialnummer: 0332

Seite 2 von 6

2.3. Sonstige Gefahren nicht anwendbar**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
REACH : 01-2119475108-36 EG : 203-905-0 CAS : 111-76-2 Verzeichnis : 603-014-00-0	2-Butoxyethanol Xn; R20/21/22 Xi; R36/38	<5
REACH : 01-2119487136-33 EG : 215-181-3 CAS : 1310-58-3 Verzeichnis : 019-002-00-8	Kaliumhydroxid Xn; R22 C; R35	5 - <7
	Fettalkoholalkoxylate Xn; R22 Xi; R41	1 - <5

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Nach Einatmen	keine Gefahr durch Inhalation
Nach Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.
Nach Augenkontakt	Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung meinen Facharzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Viel Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen können auftreten
Keine Informationen verfügbar.**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung****Hinweise für den Arzt :** Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel :** Alle Löschmittel möglich.**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Keine Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Industriereiniger

Druckdatum: 16. Juli 2020

Materialnummer: 0332

Seite 3 von 6

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende**Verfahren :** Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.**6.2. Umweltschutzmaßnahmen :** Nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung :****Kleine Mengen :** Undichtigkeit beheben. Mit Wasser verdünnen und aufnehmen.**Große Mengen :** Undichtigkeit beheben. Sich der Freisetzung gegen den Wind nähern. Eintritt in Gewässer u. Umwelt verhindern. Freigesetzte Mengen in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder mit geeigneten Aufsaugmitteln aufnehmen und in einen dafür vorgesehenen Behälter geben**6.4. Verweis auf andere Abschnitte :** Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang :** Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :** Nicht erforderlich**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Anforderungen an Lager- Räume u. Behälter :** Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.**7.3. Spezifische Endanwendungen :** nicht anwendbar
GISCODE/Produkt-Code: GG80**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1. Zu überwachende Parameter****2-Butoxyethanol****TRGS900 AGW (Deutschland, 9/2012). Wird über die Haut absorbiert.**Kurzzeitwert : 196 mg/m³ 15 Minuten

Kurzzeitwert : 40 ppm 15 Minuten

Schichtmittelwert : 49 mg/m³ 8 Stunden

Schichtmittelwert : 10 ppm 8 Stunden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen :** Nur bei ausreichender Belüftung verwenden.**Schutz- und Hygienemaßnahmen :** Unterarme, Gesicht und Hände nach dem Umgang mit Chem. Produkten sowie vor dem Essen/Trinken gründlich Waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb Des Arbeitsplatzes tragen. Sicherstellen, dass in der Nähe des Arbeitsplatzes Augenspülstationen vorhanden sind.**Augen-/Gesichtsschutz (EN 166) :** sehr zu empfehlen
Atemschutz : wenn die Risikobeurteilung des Arbeitsplatzes dies erfordert
Handschutz (EN 374) : sehr zu empfehlen: Handschuhe - Kautschuk**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition :** Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltgesetze genügen.

Druckdatum: 16. Juli 2020

Industriereiniger
 Materialnummer: 0332

Seite 4 von 6

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssigkeit
Farbe: gelb
Geruch: spezifisch
pH-Wert (bei 20 °C): 12,8

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur: nicht anwendbar
Siedepunkt: nicht anwendbar
Flammpunkt: nicht anwendbar

Entzündlichkeit

Feststoffe / Gas: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Nicht explosiv nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff / Gas: nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur: nicht anwendbar

Dampfdruck: nicht anwendbar
Dichte (bei 20 °C): 1.02
Wasserlöslichkeit : 100%

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Verteilungskoeffizient: nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben keine weiteren Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Extrem reaktiv oder inkompatibel mit : Säure

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität

Name	Bezeichnung			
	Resultat	Dosis	Spezies	Exposition
2-Butoxyethanol	LC50 Einatmen Dampf	3,8 mg/l	Ratte	4 Stunden
	LD50 Dermal	2000 mg/kg	Kaninchen	-
	LD50 Oral	1500 mg/kg	Ratte	-

Schlussfolgerungen : keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

Industriereiniger

Druckdatum: 16. Juli 2020

Materialnummer: 0332

Seite 5 von 6

Reiz- und Ätzwirkung : keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Sensibilisierende Wirkungen : keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Mutagenität : keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Karzinogenität : keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Reproduktionstoxizität : keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Teratogenität : keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1. Toxizität

<u>Produkt</u>	<u>Resultat</u>	<u>Spezies</u>	<u>Exposition</u>
2-Butoxyethanol	Akut LC50 1250 mg/l	Fisch	96 Stunden
Kaliumhydroxid	Akut LC50 9640 mg/l	Fisch	96 Stunden

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit : Die Summe der im Produkt enthaltenen Komponenten erreicht in Tests auf leichte Abbaubarkeit Werte von >60 % BSB/CSB, bzw. CO₂-Entwicklung bzw. > 70 % DOC-Abnahme – Grenzwerte für Leicht abbaubar/readily degradable (z.B. nach OECD-Methode 301)

12.3. Bioakkumulationspotenzial :

<u>Produkt</u>	<u>LogP_{ow}</u>	<u>BCF</u>	<u>Potential</u>
2-Butoxyethanol	0,83	-	niedrig

12.4. Mobilität im Boden : für die Zubereitung nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung : Nicht anwendbar

12.6. Andere Schädliche Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung : Die Abfallerzeugung solltet minimiert werden. Leere Behälter können Rückstände enthalten. Beachtliche Restmengen des Produktes sollten nicht über Den Abwasserkanal entsorgt werden. Die Entsorgung des Produktes sowie Seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

Abfallschlüssel Produkt: 20 01 15 Laugen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport
Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße nicht anwendbar

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe: nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren UMWELTGEFÄHRDEND: nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht erforderlich
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

Sonstige einschlägige Angaben Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Industriereiniger

Druckdatum: 16. Juli 2020

Materialnummer: 0332

Seite 6 von 6

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**Nationale Vorschriften**Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme :****Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P280	Schutzhandschuhe und Augen/Gesichtsschutz tragen
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Überarbeitungsdatum :**14.10.2015****Information für den Leser**

Die vorgenannten Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt in Bezug auf die zur Herstellung der Produkte im Ursprungsland verwendete Rezeptur. Da sich Daten, Standards und Regularien ändern können und die Nutzungs- und Anwendungsbedingungen außerhalb unseres Einflusses liegen, können wir keine Garantie für die Vollständigkeit oder fortlaufende Richtigkeit der Informationen geben.